

«Die Idee ist nicht, etwas zu steuern»

Fördergelder für die Kirche sollen künftig über die alle fünf Jahre stattfindende Volkszählung gelenkt werden. Doch geht das überhaupt?

Interview: Desirée Vogt

Mit der geplanten Neuordnung von Kirche und Staat soll auch die Frage der Finanzierung anders und einheitlich geregelt werden. Jede staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft soll einen Sockelbetrag von 20 000 Franken erhalten. Und pro 100 Anhänger der jeweiligen Gemeinschaft soll es nochmals 1000 Franken zusätzlich geben. Doch wie soll festgestellt werden, wie gross die Anhängerschaft ist? Die Regierung schlägt vor, dass diese Anhängerschaft bei der ohnehin alle fünf Jahre stattfindenden Volkszählung gemessen werden soll. Doch kann sie diese Zahlen wirklich realistisch erfassen? Und wenn das Volk damit Fördergelder an die Kirche lenken kann, ist es dann auch ehrlich? Emanuel Schädler, Forschungsbeauftragter beim Liechtenstein-Institut, äussert sich dazu.

Wenn die Volkszählung die Anhängerschaft einer Gemeinschaft messen soll, ist diese dann künftig in Tat und Wahrheit nicht viel mehr ein «Lenkungsinstrument»?

Emanuel Schädler: Ich würde vielmehr von einem «Abbildungsinstrument» sprechen. Die Idee ist gerade nicht, dass etwas «gesteuert» oder «gelenkt» wird. Sondern es wird die Religionslandschaft in Liechtenstein objektiv und neutral in Zahlen erfasst. Diese Zahlen werden rechtlich dann weiterverwendet als Basis für die Finanzierungsfestlegung bzw. -höhe.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Angaben in der Volkszählung dem Wahrheitsgehalt entsprechen



Emanuel Schädler, Forschungsbeauftragter «Recht» beim Liechtenstein-Institut.

Bild: Tatjana Schnalzer (28.11.22)

chen – also auch jene zur religiösen Angehörigkeit. Doch können die Angaben auch auf ihre Richtigkeit überprüft werden?

Ich bin kein Statistiker, sondern Jurist. Ich kann also nur aus meiner juristischen Sicht sprechen: Im Religionsverfassungsrecht haben wir es mit der Gesamtbevölkerung und deren Aufteilung auf die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu tun. So bleibt uns als Grundlage für die Realitätswahrnehmung nur das Gesamtbild der Volkszählung. Die Volkszählung ist eine Vollerhebung und nimmt damit auch unter den verschiedenen statistischen Erhebun-

gen in Liechtenstein eine Sonderstellung ein. In einem gewissen Sinne kann ihre regelmässige Durchführung als eine Art Überprüfung ihrer selbst betrachtet werden.

Angenommen, ich bin getauft und gefirmt und damit auch römisch-katholisch: Kann ich dennoch eine andere Angabe machen, wenn ich mich einem anderen Glauben mehr verbunden fühle? Oder anders gefragt: Bin ich das, was ich ankreuze? Oder kreuze ich an, was ich bin?

Was die vorliegende Frage des neuen Finanzierungskonzepts

betrifft: Beides zugleich. Das heisst: Aus Sicht des Staates ist man das, was man ankreuzt. Und man kreuzt an, was man auch wirklich ist bzw. welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft man sich auch wirklich zugehörig fühlt. Dass man beim Fragebogen der anonymen Volkszählung wahrheitsgemässe Angaben machen muss, schreibt das Statistikgesetz in Artikel 13 vor. Einzelne Falschdeklarationen fallen übrigens als Ausreisser bei einer solch umfassenden Befragung so vieler Personen nicht ins Gewicht. Oder man kreuzt letztlich, wenn man sich in einem ganz unüberwindbaren Zuordnungs-

konflikt und Zweifel gefangen fühlt, gar nichts an – «keine Angabe» – dann stellt man sich ganz ausser Betracht.

Noch anders gefragt: Wäre es zulässig, eine andere Religionsgemeinschaft anzukreuzen, der ich nicht zugehöre, die ich aber gerne staatlich finanziell besser unterstützt sehen möchte?

Nein, das ist unzulässig, weil eben per Statistikgesetz eine Wahrheitspflicht gilt.

Einige Glaubensgemeinschaften verfügen doch bestimmt über Daten über ihre Anhängerschaft. Wo

werden solche Daten erfasst? Werden diese abgeglichen?

Ich gehe davon aus, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften durchaus über teilweise Zahlenmaterial verfügen. In vielerlei Hinsicht sind aber gerade die kleineren Kirchen und Religionsgemeinschaften im Blindflug unterwegs. Sie sind faktisch heute nur informiert, wenn ihre Gläubigen sich direkt bei ihnen melden. Umso dringlicher sind sie darauf angewiesen, relevante Daten staatlicherseits gesammelt und übermittelt zu erhalten. Der Entwurf des Religionsgemeinschaftengesetzes sieht in Artikel 24 vor, dass die Einwohnerkontrollen der Gemeinden, das Zivilstandsamt und das Ausländer- und Passamt künftig die einschlägigen Daten erfassen sollen.

Was wäre, wenn bspw. die grösste Glaubensgemeinschaft, also die römisch-katholische Kirche, die Zahlen aus der Volkszählung als unrealistisch betrachtet und dagegen angeht?

Aus meiner Sicht wäre derartige Kritik – von welcher Seite sie auch immer ausginge – ein Widerstand, dessen Gründe man genauer erforschen müsste. Denn seit Jahrzehnten wird eine aufwendige und detaillierte Volkszählung durchgeführt. Sie wird immer wieder von verschiedensten Seiten herangezogen für verlässliche statistische Belege und Übersichten. Und nun, wenn die Volkszählung als eine statistische Grundlage für finanzielle Unterstützungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften dienen soll, wäre sie plötzlich angeblich unpräzise? Diese Kritik könnte ich so nicht nachvollziehen.